

EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM – IGE

PRAKTISCHER LEITFADEN

MUSTERVERTRÄGE ZUR ÜBERTRAGUNG VON TECHNISCHEN DATEN

id est avocats

Februar 2024

PRAKTISCHER LEITFADEN

- ¹ Dieser Leitfaden enthält praktische Informationen für Personen, die die Musterverträge zur Übertragung von technischen Daten verwenden möchten. Er soll ihnen dabei helfen, zu entscheiden, ob ein Datenaustausch sinnvoll ist, zu beurteilen, wie dieser effektiv gestaltet werden kann und sie bei der Wahl der Art des Austauschs und des Vertragsmodells unterstützen.

Warum Musterverträge für die gemeinsame Nutzung technischer Daten?

- ² Technische Daten sind eine wesentliche Informations- und Wissensquelle der digitalen Wirtschaft. Obwohl ihr Volumen stetig wächst, insbesondere durch den Boom verbundener Produkte, profitieren nur wenige kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) von den Nutzungsmöglichkeiten und von ihrem Wert.
- ³ Es ist wichtig, mehr KMU den Zugang zu dieser Ressource zu ermöglichen und sie an der digitalen Wirtschaft teilhaben zu lassen. Derzeit gibt es in der Schweiz keine spezifischen Regelungen für den Austausch von technischen Daten. Lediglich vereinzelte gesetzliche Bestimmungen könnten Anwendung finden, wie z. B. die Vorschriften zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb.¹
- ⁴ Es gelten also in erster Linie Verträge. Die Parteien haben viele Freiheiten, wodurch das Aufsetzen eines Vertrags kompliziert werden kann. Musterverträge bieten den Parteien einen standardisierten Vertragsrahmen, der leicht zugänglich sein soll. Es handelt sich um standardisierte Instrumente, die in gewissem Umfang und im Rahmen des geltenden Rechts individuell angepasst werden können (siehe Nr. 54 unten).

An wen richten sich die Musterverträge?

- ⁵ Die Musterverträge sollen KMU und ähnlich grosse Akteure des Privatsektors dazu ermutigen, sich an der Datenwirtschaft zu beteiligen.
- ⁶ Ihr Ziel ist es, die Nutzung und den Austausch von Daten zwischen privatwirtschaftlichen Stellen zu erleichtern, die aufgrund fehlender Tools oder Ressourcen (z. B. juristisches Personal) nicht unbedingt in der Lage sind, die Daten aus eigener Kraft zu nutzen.

Was genau sind *technische Daten*?

- ⁷ Es gibt in der Schweiz keine gesetzliche Definition des Begriffs «technische Daten». Der Begriff **Daten** als solcher kann eine Vielzahl von Bedeutungen haben, und in diesem Leitfaden hat der Begriff die Bedeutung, die ihm im EU-Recht zugewiesen

¹ IGE, Zugang zu Sachdaten in der Privatwirtschaft, Bern, 2021, IGE > Geistiges Eigentum > Gesellschaftliche Bedeutung > Zugang zu Sachdaten in der Privatwirtschaft, <https://www.ige.ch/de/uebersicht-geistiges-eigentum/gesellschaftliche-bedeutung/zugang-zu-sachdaten-in-der-privatwirtschaft>, abgerufen am 15.02.2024.

wird, nämlich «jede digitale Darstellung von Handlungen, Tatsachen oder Informationen sowie jede Zusammenstellung solcher Handlungen, Tatsachen oder Informationen auch in Form von Ton-, Bild- oder audiovisuellem Material».²

- ⁸ Wenn auf **technische Daten** Bezug genommen wird, sind darunter alle Daten zu verstehen, die keine Personendaten darstellen, weil sie entweder nie Elemente enthalten haben, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, oder weil diese Elemente nach einem Anonymisierungsprozess entfernt wurden (siehe Nr. 21 ff. unten).
- ⁹ Dieser Begriff der technischen Daten umfasst ein breites Feld von Datenkategorien mit zahlreichen Bezeichnungen. Darunter fallen beispielsweise (i) Stamm- oder Referenzdaten (*master data*), (ii) Metadaten (*metadata*), (iii) Kontrolldaten (*control data*), (iv) Transaktionsdaten (*transactional data*) usw. sowie Daten aus verschiedenen Quellen (von Tools erzeugte Daten, Daten, die aus der Zusammenstellung anderer Daten resultieren usw.).

Beispiel:

Ein Betreiber einer Produktionslinie kann Daten über die Häufigkeit von Zwischenfällen in der Linie, die Effizienz der einzelnen Stellen, mögliche Überlastungen und den mit jeder Linie verbundenen Energieverbrauch sammeln und daraus Effizienzstatistiken erstellen, indem er die betreffenden Daten zusammenstellt.

Wie wichtig sind technische Daten für KMU?

- ¹⁰ Der Austausch von technischen Daten zwischen KMU kann die Innovation fördern, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt stärken und zu Kostensenkungen oder Verbesserungen in Forschung und Entwicklung oder der Produktivität führen.
- ¹¹ Die Analyse technischer Daten kann z. B. dazu beitragen, neue Markt- oder Vermarktungsmöglichkeiten zu erkennen, Produktionskosten zu senken oder bei der Entscheidungsfindung zu helfen.

Beispiel:

Der Betreiber eines automatischen Bewässerungssystems greift auf die von einer verbundenen Wetterstation gesammelten Daten zu, um die Bewässerungszyklen zu verbessern und sein Angebot in Bezug auf Qualität und Wartung zu erweitern.

- ¹² Mithilfe von Musterverträgen kann die Bereitstellung von Daten zwischen Akteuren der Privatwirtschaft erleichtert werden. Ziel der Musterverträge ist es, dass ein KMU die im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erzeugten Daten aufwerten kann, indem es sie anderen Unternehmen zur Verfügung stellt, oder dass es leichter auf Daten von Dritten zugreifen kann.

² Siehe Artikel 2 der EU-Datenschutzverordnung (Data Act)

Beispiel:

Architekturbüros beschliessen, Informationen über die Fristen für Baubewilligungen in verschiedenen Gemeinden, nach Projektgrösse und Jahreszeit zu bündeln.

Was macht man mit technischen Daten und wie verwendet man sie?

¹³ Technische Daten sind interessant, weil sie analysiert und interpretiert werden können, um daraus Informationen zu gewinnen. Dies setzt zunächst voraus, dass Daten gesammelt, gespeichert und ausgewertet werden. Hierfür gibt es zwei Hauptansätze:³

- **Die induktive Methode:** Man sammelt eine grosse Menge an Rohdaten, ohne sie zu filtern, um sie auf Trends und Zusammenhänge hin zu untersuchen. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Daten je nach Bedürfnis zu einem späteren Zeitpunkt zu analysieren. Für die längerfristige Datenspeicherung fallen jedoch unter Umständen hohe Kosten an.

Diese Methode umfasst die folgenden Schritte:

- Sammeln von Daten
- Analysieren der Daten
- Identifizieren von Themen, Trends oder Korrelationen
- Entwickeln von Hypothesen zur Erklärung der identifizierten Trends

- **Die deduktive Methode:** Zunächst werden Hypothesen aufgestellt, die dann mithilfe von Daten, die genau zu diesem Zweck gesammelt wurden, ausgewertet werden sollen. Dieser Ansatz verringert die Menge der zu speichernden Daten, setzt aber voraus, dass die zu untersuchende Situation vorher ermittelt und auf dieser Grundlage eine tragfähige Arbeitshypothese festgelegt wird. Sie ist für KMU interessant, da sie in der Regel weniger kostenintensiv ist als die induktive Methode.

Diese Methode umfasst folgende Schritte:

- Ermitteln einer zu lösenden Frage oder einer zu überprüfenden Hypothese
- Sammeln von Daten
- Analysieren der Daten, um die Hypothese oder die ermittelte Fragestellung zu testen

Vor der Analyse empfiehlt es sich, Folgendes zu definieren:

- **Der Umfang:** die gesammelten oder zu sammelnden Informationen
- **Die Quelle:** die Herkunft der Daten und die Quellen, von denen sie gesammelt werden
- **Die Methodik:** wie die Daten gesammelt werden

³ Für weitere Informationen zu diesem Thema siehe Data Science für KMU leicht gemacht, Bericht, abgeschlossenes FuE-Projekt, Zielgruppe Praktiker, 20. August 2020, S. 26 f. und 33.

- **Das Format:** wie die Daten präsentiert werden, um ihre Lesbarkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten.

- 14 Es lohnt sich auch, diese Punkte zu behandeln, wenn man Daten Dritten zur Verfügung stellen möchte, ohne sie unbedingt selbst zu analysieren, um die betreffenden Daten besser anzubieten und aufzuwerten.

Wie kann mein Unternehmen technische Daten verwerten?

- 15 Jedes Unternehmen produziert Daten, indem es funktioniert. Meistens handelt es sich dabei um Informationen über die Aktivitäten des Unternehmens, die in verschiedenen Dateitypen und Formaten vorhanden sind. Um seine Daten selbst verwerten oder mit Dritten teilen zu können, muss man definieren, inwieweit die vorhandenen Daten nutzbar sind und verwertet werden können (siehe Nr. 23 ff. unten).
- 16 Es muss also festgelegt werden, auf welcher Grundlage und unter welchen Bedingungen diese Verwertung stattfinden kann. Dies hängt unter anderem davon ab, ob die verfügbaren Daten wiederkehrend sind oder nicht, ob sie zugänglich sind und welche Qualität sie haben. Denn diese Faktoren können die finanziellen Modalitäten der Datenbereitstellung beeinflussen (siehe Nr. 37 ff. unten).
- 17 Zusammenfassend lassen sich folgende Fragen stellen, um festzustellen, ob Daten verwertbar sind:

- Ist der Inhalt der Daten identifizierbar?
- Ist die Quelle der Daten identifizierbar?
- Können die Art und Weise und die Methodik des Sammelns erklärt werden?
- Kann die Qualität der Daten kontrolliert werden, auch von Dritten, die am Zugang zu den Daten interessiert sind?

Was ist der Unterschied zwischen technischen Daten und personenbezogenen Daten?

- 18 Angestrebt werden technische Daten ohne jegliche personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen über eine natürliche Person, die es ermöglichen, diese direkt oder indirekt zu identifizieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Informationen öffentlich oder vertraulich sind.
- 19 Die Verträge berücksichtigen nicht die Nutzung oder Bereitstellung von personenbezogenen Daten. Wenn die Daten, die man zur Verfügung stellen will, personenbezogene Daten enthalten, gelten gesetzliche Einschränkungen, die gesondert analysiert werden müssen.

Beispiel:

Ein Vorname, ein Nachname, eine Adresse, ein Foto, eine Sprachaufnahme, eine AHV-Nummer, eine E-Mail-Adresse, eine IP-Adresse, Online-Anmeldeinformationen usw.

- ²⁰ Damit personenbezogene Daten nicht mehr als solche gelten, müssen sie anonymisiert werden, d. h. es muss unmöglich gemacht werden, die betroffene Person auch durch die Verknüpfung mehrerer Informationen zu identifizieren.

Wie kann man personenbezogene Daten anonymisieren?

- ²¹ Die Anonymisierung soll es unmöglich machen, die Person, auf die sich die Daten beziehen, auf irgendeine Weise zu identifizieren und dieser Prozess muss unwiderruflich sein. Die Anonymisierung kann durch verschiedene Techniken erfolgen, mithilfe verschiedener spezifischer Tools.⁴
- ²² Erfolgreich ist sie insbesondere wenn (1) sie keine Individualisierung einer Person in einem Datensatz ermöglicht, (2) es nicht möglich ist, getrennte Datensätze über dieselbe Person miteinander zu verknüpfen, und (3) es nicht möglich ist, neue Informationen über eine Person abzuleiten.

Wie können technische Daten für die Nutzung oder Weitergabe aufbereitet werden?

- ²³ Die im folgenden aufgeführten Schritte zur Aufbereitung technischer Daten sind nicht zwingend erforderlich, aber sie helfen, die Nutzung der Daten preislich zu optimieren.
- ²⁴ Dieser Leitfaden will nicht einzelne Tools empfehlen und überlässt es den Parteien, die Methoden, Tools und Anbieter ihrer Wahl zu nutzen.

Erster Schritt: Daten sammeln.

- ²⁵ Daten können aus verschiedenen Quellen gesammelt werden, z. B. aus manuellen Eingaben, aus Datenkopien, die durch den Export von Quellen erstellt werden, aus Daten, die aus Online-Lösungen (z. B. SaaS-Plattformen) extrahiert werden, durch automatische Wiederherstellungstools, über die Verwendung verbundener Geräte oder spezifischer digitaler Lösungen. Es wird empfohlen, den Prozess der Datenerhebung, die verwendeten Tools und die Methodik klar zu definieren.

Zweiter Schritt: Daten speichern.

- ²⁶ Die gesammelten Daten müssen mithilfe eines geeigneten Tools gespeichert werden, um sie zu sichern und aufzubewahren. Le stockage vise à sauvegarder et conserver les données recueillies. Es gibt verschiedene Arten der Speicherung (Software-, Live-, Cloud-, Netzwerkspeicherung usw.). In der Regel wird das Tool nach seiner Zuverlässigkeit, dem gebotenen Sicherheitsgrad und den Kosten für die Implementierung und die Wartung ausgewählt.
- ²⁷ Dabei sollte der Zweck der Speicherung berücksichtigt werden, und insbesondere, ob sie intern verwendet oder Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen. Je nach Fall, insbesondere wenn die gemeinsame Nutzung von Daten gegen Bezahlung erfolgt, könnten betroffene Dritte daran interessiert sein, Garantien für die Speicherung zu erhalten.

⁴ Für weitere Informationen siehe insbesondere die Vorschläge des Research Data-Teams der Universität Genf, unter: <https://www.unige.ch/researchdata/en/share/anonymisation/> (besucht am 3. Juni 2024).

Dritter Schritt: Daten strukturieren.

- ²⁸ Es wird empfohlen, die gewonnenen Daten in einem für die geplanten Analysen und/oder die Bereitstellung kompatiblen Format zu strukturieren.
- ²⁹ Entweder als klassische Tabellen (Listen mit Zeilen und Spalten), mit dem Vorteil, dass diese leicht verwendet und analysiert werden können, oder anhand spezifischer Software für relationale Datenbanken und andere Datenbankengines.

Vierter Schritt: Daten bearbeiten.

- ³⁰ In der Regel ist es sinnvoller, die Daten zu bearbeiten, nachdem sie strukturiert wurden. So können sie um Fehler, Duplikate und andere fehlende Informationen bereinigt werden. Insbesondere doppelt vorhandene (oder redundante) Daten sind problematisch, da sie unnötig Platz in der Datenbank beanspruchen und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern oder Unstimmigkeiten erhöhen.
- ³¹ Nach der Bereinigung werden die Daten vereinheitlicht und homogenisiert und dann je nach Bedarf und geplanter Verarbeitung formatiert. Dieser Schritt kann mithilfe verschiedener Tools erfolgen.

Fünfter Schritt: Daten validieren.

- ³² Sobald die Daten strukturiert und bearbeitet sind, empfiehlt es sich, ihre Qualität und Genauigkeit zu überprüfen. Denn die Analyse ungenauer Daten wird zu einem falschen Ergebnis führen, das sich auf mögliche Entscheidungen auswirken könnte, die auf dieser Grundlage getroffen werden.
- ³³ Letztendlich ist eine strukturierte, bearbeitete und validierte Datenbank für potenzielle Nutzer interessanter, und wird eher genutzt (siehe Nr. 37 unten).

Gibt es anwendbare technische Standards und wenn ja, welche?

- ³⁴ Im Schweizer Recht gibt es derzeit keine spezifischen Regelungen, die auf den Austausch von technischen Daten anwendbar sind. Man kann sich aber an den europäischen Vorschriften und an der Datenverordnung (oder **Data Act**) orientieren, die ein Recht auf Zugang zu den Daten einführt.
- ³⁵ Der Data Act sieht bei der gemeinsamen Nutzung von Daten grundlegende Anforderungen an die Interoperabilität vor. Angestrebt wird die technische Fähigkeit, Daten aus verschiedenen Quellen innerhalb von Wirtschaftszweigen sowie branchenübergreifend zu kombinieren.⁵ Der Data Act erhebt diese Fähigkeit zur notwendigen Voraussetzung für den Austausch.
- ³⁶ Im Bereich der technischen Standards orientieren sich die Musterverträge daher am europäischen Recht, auf einer einvernehmlichen Basis bei der sich jede Partei verpflichtet, sich bestmöglich dafür einzusetzen. Die Parteien können die technischen Modalitäten der gemeinsamen Nutzung frei festlegen, sollten sich aber

⁵ Art. 2 des Data Act definiert Interoperabilität wie folgt: «Die Fähigkeit von zwei oder mehr Datenräumen oder Kommunikationsnetzen, Systemen, Produkten, Anwendungen oder Komponenten, Daten auszutauschen und zu verwenden, um ihre Funktionen auszuführen.»

bemühen, dies in einem vollständigen, strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu tun.

Kann die Bereitstellung von Daten vergütet werden?

- ³⁷ Grundsätzlich lassen die Musterverträge den Parteien die Freiheit zu entscheiden, ob die Bereitstellung der Daten kostenlos oder kostenpflichtig ist und wie hoch der Preis dafür ist.
- ³⁸ Eine Ausnahme bildet die Vorlage für einen Datenaustauschvertrag, der grundsätzlich kostenlos ist. In diesem Fall wird nämlich davon ausgegangen, dass zwischen den Parteien ein gleichwertiger Austausch erfolgt. Es ist jedoch möglich, von diesem Ansatz abzuweichen und sich dafür zu entscheiden, zusätzlich zum Austausch der betreffenden Daten eine Vergütung festzulegen.

Wie soll die Vergütung für die Bereitstellung von Daten festgelegt werden?

- ³⁹ Derzeit gibt es keine anwendbaren Standardtarife für die Bereitstellung von technischen Daten. Die Kosten dafür sowie eine mögliche Marge können jedoch durchaus vergütet werden.⁶ Wie bei jedem anderen Vermögenswert eines Unternehmens können die üblichen Standardbewertungsmethoden für die betreffenden Daten angewandt werden, um die Vergütung für ihre Bereitstellung festzulegen.
- ⁴⁰ Die üblichen Methoden zur Bewertung von Vermögenswerten sind hauptsächlich die folgenden: (i) die kostenbasierte Methode (welche Kosten entstehen durch die Bereitstellung der Daten und wie hoch wären die Kosten für einen Dritten, diese Daten zu reproduzieren), (ii) die marktwertbasierte Methode (welche Preise werden auf dem Markt für ähnliche Daten verlangt) und (iii) die Methode der potenziellen Einnahmen (welche Einnahmen können durch die Nutzung der Daten generiert werden, entweder als neue Einnahmequelle oder durch Kosteneinsparungen).⁷
- ⁴¹ Unter den KMU besteht noch kaum ein Markt für die Daten, die sie bereitstellen möchten. Die häufigsten Methoden zur Festlegung des Werts der Daten und der Vergütung sind daher die kostenbasierte Methode und jene der potenziellen Einnahmen.
- ⁴² Der Ausgleich der Kosten für die Bereitstellung der Daten oder der Kosten für die Vervielfältigung setzt zunächst voraus, dass der Dateninhaber die mit der gemeinsamen Nutzung der Daten verbundenen Kosten korrekt ermittelt. Dies können beispielsweise Kosten für die Speicherung, Formatierung oder auch die Bearbeitung von Daten sein.
- ⁴³ Diese Kosten und ihr Umfang hängen insbesondere von den spezifischen technischen Anforderungen des Datenempfängers und dem Zweck der geplanten gemeinsamen Nutzung ab. Je komplexer die gemeinsame Nutzung und das Hosting sind, desto eher wird der Dateninhaber spezielle technische Massnahmen einrichten

⁶ Für weitere Informationen zu den Kriterien, die auf den Zugang zu technischen Daten angewendet werden können, siehe MONTI TOMBAL/GREAF, Study for developing criteria for assessing "reasonable compensation" in the case of statutory data access right, Study for the European commission directorate-General Justice and Consumers (UST/2021/PR/SCON/CIVI/0122).

⁷ Weitere Informationen unter: <https://www.pwc.co.uk/data-analytics/documents/putting-value-on-data.pdf>

müssen. Beispielsweise wird ein Datenzugang in Form eines Abonnements die Integration eines Tools erfordern, das die regelmässige Portierung der Daten ermöglicht, wie etwa eine API, was bei einer einmaligen Übertragung wahrscheinlich nicht erforderlich ist.

- 44 Unter Umständen könnte bei der Berechnung eines möglichen Preises zum Ausgleich der Kosten seitens des Dateninhabers eine Marge hinzukommen. Sie sollte darauf abzielen, den Dateninhaber für die Bereitstellung der Daten zu ermutigen und zu entlohnen, damit er dies auch weiterhin tut. Idealerweise sollte sie auch die Gewichtung der vertraglichen Verpflichtungen jeder Partei abbilden und zwischen den Leistungen beider Parteien ein Gleichgewicht schaffen.

Beispiel:

Eine Coiffeur-Genossenschaft hat eine Reihe von Daten zusammengefasst über die Menge und Art der von den Kunden verwendeten Produkte (z. B. Haarfärbemittel, Shampoo, Pflegeprodukte), die Jahreszeiten, in denen diese Produkte mehr oder weniger verwendet werden, und anderes. Sie erwägt, diese Daten den zehn grössten Anbietern dieser Produkte auf nicht-exklusiver Basis anzubieten. Sie legt die Vergütung wie folgt fest:

(Kosten für die Datenerhebung berechnet in Manntagen) + (Kosten für einen Berater zum Strukturieren und Organisieren der Daten) + (wiederkehrende Kosten für das Hosting) + Marge / Anzahl der interessierten Anbieter

- 45 Bei Anwendung der Bewertungsmethode, die auf den potenziellen Einnahmen aus der Bereitstellung der Daten beruht, muss ermittelt werden, welche (neuen) Einnahmen sich aus der Nutzung der betreffenden Daten ergeben könnten, insbesondere in Abhängigkeit der potenziellen Vermarktungsszenarien (siehe Nr. 47 ff. unten). Dies ist nicht immer offensichtlich, insbesondere wenn es noch kein Produkt oder keine Dienstleistung gibt, die sich aus der Nutzung der betreffenden Daten ergeben. Um diese Unsicherheit auszugleichen, ist es üblich, die Vergütung als Prozentsatz des Einkommens festzulegen, das durch die Nutzung der Daten erzielt wird, wie es häufig bei der Lizenzierung von geistigen Eigentumsrechten der Fall ist. Dieser Prozentsatz hängt von der Bedeutung der Daten im Verhältnis zu der auf dieser Grundlage angebotenen Dienstleistung oder dem Produkt ab, aber auch von der Bedeutung der Rechte, die für die Nutzung der Daten eingeräumt werden.

Beispiel:

Ein KMU, das Wärmepumpen installiert, möchte einem Start-up-Unternehmen die Energieverbrauchsdaten der Pumpen zur Verfügung stellen, um die Entwicklung energieeffizienterer Modelle zu ermöglichen. Da das KMU noch nicht weiss, ob ein solches Produkt auf den Markt gebracht werden kann, berechnet es einen Festpreis, der den Kosten für die Programmierung der Schnittstelle entspricht, die den Zugriff auf die Daten des Zählers ermöglicht, und behält sich einen Prozentsatz vom Preis der künftig verkauften Pumpen vor.

- 46 Unabhängig von der gewählten Methode könnte der gezahlte Preis mit dem Umfang der vom Dateninhaber eingeräumten Rechte korrelieren oder mit dem möglichen Vorteil, den die Datenübertragung für den Empfänger darstellt. Dies wäre der Fall,

wenn der Datenempfänger ausschliessliche Rechte an den Daten erhält oder einen erheblichen Wert aus den Daten zieht, z. B. aufgrund der Ergebnisse, die er mit ihnen erzielen kann, oder aufgrund der möglichen Marktchancen, die sich ihm durch ihre Nutzung eröffnen könnten. Ebenso könnte ein Dateninhaber, der spezifische vertragliche Verpflichtungen in Bezug auf die Qualität und Richtigkeit der Daten eingeht (z. B. Garantien), einen höheren Preis erhalten als ein Dateninhaber, der die Daten im Ist-Zustand liefert, ohne sie überprüft oder strukturiert zu haben (vgl. Nr. 23 ff. oben). Schliesslich sind Kriterien wie die Seltenheit der zur Verfügung gestellten Daten, der Umfang, die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der Bereitstellung bei der Festlegung der Vergütung zu berücksichtigen.

Wie kann man Dritte ausfindig machen, die an der Bereitstellung technischer Daten interessiert sein könnten?

⁴⁷ Um die Möglichkeiten der Bereitstellung technischer Daten voll auszuschöpfen und den am besten geeigneten Mustervertrag zu wählen, ist es wichtig, die Parteien zu identifizieren, die an den betreffenden Daten interessiert sein könnten. In der Praxis erfolgt dies üblicherweise durch die Suche nach Anwendungsfällen der Daten (*use case*).⁸ Diese lassen sich leichter identifizieren, wenn man die deduktive Methode anwendet (siehe Nr. 13 oben).

⁴⁸ Ein anderer Ansatz besteht darin, die verschiedenen Akteure entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren, die ihrerseits potenzielle Anwendungsfälle ermitteln können. Dies wird statt einer konkurrierenden eine ergänzende Nutzung der gemeinsam genutzten Daten erleichtern.

⁴⁹

Beispiel:

Ein Unternehmen, das Daten über seine Produktionsmaschinen sammelt, kann diese Daten nutzen, um seine Effizienz zu steigern. Es könnte sich an andere Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette wenden, z. B. an den Verkäufer der betreffenden Maschinen, der auf der Grundlage der gesammelten Daten Verbesserungen vornehmen könnte oder an den Anbieter der Maschinenwartung, der die Problemquellen besser erkennen und so effizientere Leistungen erbringen kann.

Was sind die Risiken und worauf sollte man achten?

⁵⁰ **Der rechtliche Rahmen verändert sich.** In der Schweiz gibt es weder eine spezielle Regelung noch ein allgemeines, gesetzlich begründetes Recht auf Zugang zu technischen Daten. Infolge des kürzlich in der Europäischen Union verabschiedeten Data Acts entwickelt sich der internationale Rechtsrahmen jedoch weiter. Diese Verordnung, die noch formell genehmigt werden muss, bevor sie in Kraft treten kann, führt Zugangs- und Nutzungsrechte für Daten ein, die von Produkten oder Dienstleistungen (**IoT**) generiert werden. Wenn der Data Act in seiner jetzigen Fassung verabschiedet wird, könnte er Auswirkungen auf die Schweiz haben,

⁸ Siehe insbesondere:

<https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Finance/Valuation-Data-Digital.pdf>

insbesondere für Anbieter von digitalen Produkten und Dienstleistungen mit Verbindung zur EU.

- 51 Die Musterverträge tragen dieser Entwicklung Rechnung und orientieren sich in einigen Punkten, wie z. B. den anwendbaren technischen Standards oder den Nutzungsbeschränkungen, am Data Act. Sie haben jedoch nicht den Anspruch, den Data Act oder seine Anforderungen umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass deren Anwendung von variablen Kriterien wie den an der gemeinsamen Nutzung von Daten beteiligten Einrichtungen oder den Zielmärkten abhängen wird.
- 52 **Einhaltung des rechtlichen Rahmens.** Obwohl es in der Schweiz keine spezifische Verordnung gibt, die sich mit der gemeinsamen Nutzung technischer Daten befasst, entwickelt sich der internationale Rechtsrahmen weiter. Darüber hinaus dürften einige Bestimmungen des Schweizer Rechts bereits auf die Pflichten der Parteien anwendbar sein, z. B. das Urheberrecht (und insbesondere der Schutz von Software), die Vorschriften zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb oder das Gesetz gegen den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und gegen Kartelle.
- 53 Für die Musterverträge bleibt das anwendbare Recht vorbehalten (einschliesslich möglicher Zugangsrechte auf der Grundlage des Data Act) und sie sehen eine Verpflichtung der Parteien vor, sich daran zu halten.
- 54 **Garantien.** Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, das anwendbare Recht einzuhalten. Im Zusammenhang mit den Daten sehen die Verträge einen gegenseitigen Haftungsausschluss im Rahmen des geltenden Rechts vor. Es steht den Parteien frei, individuell eine andere Garantieregelung auszuhandeln, insbesondere wenn für den Austausch eine Gebühr erhoben wird.
- 55 **IT-Sicherheit.** Die Bereitstellung von und der Zugang zu Daten setzt voraus, dass jede Partei über eine IT-Infrastruktur verfügt, die den geltenden Sicherheitsstandards entspricht und die geplante gemeinsame Nutzung ermöglicht.⁹
- 56 Im Rahmen der Musterverträge verpflichtet sich der Datenempfänger zudem, die geltenden Vorschriften zur Vertraulichkeit, Integrität und Sicherheit der Daten einzuhalten. Dabei sollen geeignete technische und organisatorische Massnahmen ergriffen werden. Diese Massnahmen umfassen insbesondere die Kontrolle der Personen, die Zugang zu den Daten und ihren Datenträgern haben, die regelmässige Aktualisierung der Betriebssysteme und anderer Anwendungssoftware sowie die Identifizierung und Behebung von Sicherheitslücken (z. B. Einrichtung geeigneter Firewalls und Antivirenprogramme).
- 57 **Geheimhaltung.** Das Schweizer Recht schützt Geschäftsgeheimnisse. Sollten die technischen Daten Geschäftsgeheimnisse enthalten oder die Aufdeckung von Geschäftsgeheimnissen ermöglichen, sehen die Musterverträge eine für jede Partei geltende Geheimhaltungsverpflichtung vor.
- 58 **Anwendbares Recht und Streitigkeiten.** Die Musterverträge unterliegen dem Schweizer Recht. Im Falle eines Rechtsstreits können die Parteien laut den Musterverträgen zwischen dem Rechtsweg vor Schweizer Gerichten oder einem

⁹ Trust4SMEs. Digitale Sicherheit: Ein praktischer Leitfaden für KMU, <https://guide.trustvalley.swiss/>.

Schiedsverfahren bei einer spezialisierten Institution, d. h. dem ITDR¹⁰ in Bern, wählen.

Wie wählt man den richtigen Mustervertrag aus?

⁵⁹ Die Wahl des Vertrags sollte nach mehreren Kriterien erfolgen, die hauptsächlich folgende sind:

- Die Bedürfnisse und der Zweck der geplanten Bearbeitung.
- Die Art und das Format der Daten, die zur Verfügung gestellt werden und/oder die man erhalten möchte, je nach ermitteltem Bedarf und Bearbeitung.
- Etwaige Garantien, die im Zusammenhang mit den Daten gegeben oder erlangt werden können, einschliesslich Qualität und Genauigkeit, Erhebungsmethodik, technische Kompatibilität oder Interoperabilität.
- Die Kostenlosigkeit der Bereitstellung oder ihr Preis, der von eventuellen Garantien abhängen kann, die gegeben oder nicht gegeben werden können, oder von den Kosten, die mit der Bereitstellung der Daten verbunden sind, oder von der Bedeutung, die der Zugang zu den Daten für den Empfänger hat (siehe Nr. 37 ff).

⁶⁰ Es gibt drei verschiedene Musterverträge. Die folgende Tabelle zeigt ihre wichtigsten Eigenschaften:

Art des Vertrags	Eigenschaften
Vereinbarung zur Datenübertragung	• einseitig • punktuell • kostenpflichtig oder kostenlos • Zugang zu den Ergebnissen möglich <u>Beispiel:</u> Ein Unternehmen entwickelt und trainiert eine KI-Engine für die Fernwartung von Wärmesensoren auf der Grundlage von Daten, die von einem Werkzeugmaschinenhersteller zur Verfügung gestellt werden.
Abonnementsvereinbarung	• regelmässig, über einen längeren Zeitraum • kostenpflichtig oder kostenlos • kein Interesse des Dateninhabers an den Ergebnissen

¹⁰ Institute for IT Dispute Resolution:

	Beispiel: Der Hersteller einer Maschine, die zur Herstellung von Produkten dient, hat Zugang zu den von seinen Kunden gesammelten Daten über die Qualitätstests dieser Endprodukte. Durch die Analyse dieser Daten kann er feststellen, welche Faktoren bei der Verbesserung seiner Maschine eine Rolle spielen können.
Vereinbarung zum Datenaustausch	• Bilateral (gegenseitige Synergien) • Kostenlos (im Prinzip) • Beidseitiger Zugang zu den Ergebnissen Beispiel: Ein Architekturbüro sammelt Informationen zu den Bearbeitungsfristen von Baubewilligungen nach Gemeinde und Jahreszeit.

Wie verwendet man den gewählten Mustervertrag?

- ⁶¹ Die Musterverträge sind alle gleich strukturiert: ein Deckblatt, eine Liste mit Definitionen, Vertragsklauseln und eine Seite für die Unterschriften.
- ⁶² Von jedem Vertrag gibt es zwei Versionen, eine kommentierte und eine nicht kommentierte. Die kommentierte Version liefert spezifische Erklärungen zu den Vertragsklauseln, insbesondere wenn es mehrere Optionen zur Auswahl hat. Die optionalen Klauseln stehen in eckigen Klammern.

Sobald der Mustervertrag gewählt ist, muss:

- zwischen den verschiedenen Optionen und Modalitäten gewählt werden, wenn nötig mithilfe der kommentierten Version.
- das Deckblatt ausgefüllt werden, wenn nötig mithilfe der kommentierten Version.
- die Seite mit den Unterschriften ergänzt und unterschrieben werden.
- der Vertrag ausgeführt werden: die Daten bereitgestellt und gemäss geltendem Recht und Vertrag verwendet werden.

- ⁶³ Für weitere Erklärungen zu jedem Mustervertrag und seiner Verwendung siehe <https://www.ige.ch/de/uebersicht-geistiges-eigentum/gesellschaftliche-bedeutung/zugang-zu-sachdaten-in-der-privatwirtschaft/mustervertraege>.

Was passiert bei Vertragsende?

- ⁶⁴ Wird der Vertrag aufgelöst, erlöscht das Recht auf die Nutzung der erhaltenen Daten. Im Falle eines kontinuierlichen Datenzugriffs, beispielsweise in Form eines Abonnements, muss der Dateninhaber sicherstellen, dass er über die nötigen technischen Mittel verfügt, um den Zugriff zu stoppen.

- ⁶⁵ Im Prinzip kann der Datenempfänger das Ergebnis der Datenbearbeitung weiterhin verwenden.
- ⁶⁶ Der Datenempfänger bleibt der Geheimhaltung selbst nach Vertragsende verpflichtet. Er muss sämtliche vom Dateninhaber erhaltenen oder empfangenen vertraulichen Informationen vertraulich behandeln.